KR-Nr. 311/1996

INTERPELLATION von Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Hans Rutschmann (SVP, Rafz),

und Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil)

betreffend fragwürdiges Prämienverbilligungssystem im Kanton Zürich

Die Gesundheitsdirektion hat die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich angewiesen, automatisch - unabhängig vom Bedarf - allen Bürgern mit geringerem Vermögen und geringerem Einkommen eine Prämienverbilligung (bis zu Fr. 1'140.-) auszuzahlen. So kommen beispielsweise auch Studenten, welche diese Voraussetzung erfüllen, weil sie logischerweise weder Einkommen noch Vermögen haben, automatisch in den Genuss solcher Zahlungen. Sie werden damit der "neuen Armut" zugerechnet. Dies auch dann, wenn sie sehr gut situierte Eltern haben. Nur wenn der Empfänger ausdrücklich auf die Beiträge verzichtet, wird die Zahlung nicht ausgerichtet.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist es für die Regierung verantwortbar, dass der Kanton Zürich mit der Giesskanne Geld verteilt in Anbetracht der katastrophalen Finanzlage?
- 2. Welcher Gesamtbetrag wurde bis heute schon für diese Prämienverbilligung ausgezahlt, an welche Empfänger und nach welchen Kriterien?
- 3. Wurden bei den Studenten die Empfänger von Stipendien ebenfalls berücksichtigt? Wenn ja, mit welcher Begründung?
- 4. Wieviele Empfänger haben bis heute von sich aus auf diese Verbilligung verzichtet?
- 5. Wird dieses Vorgehen zur Unterstützung von angeblichen Fürsorgefällen noch in anderen Fällen von der Gesundheitsdirektion und der Fürsorgedirektion angewendet?
- 6. Was gedenkt die Gesamtregierung zu tun, damit sich ab sofort solche budgetunverträgliche Aktionen nicht wiederholen?
- 7. Wie stellt sich der Regierungsrat zu dieser verfehlten Methode, die nicht zuerst Fürsorgefälle abklärt und dann begleitet, sondern das untaugliche Prinzip der Verteilung von Geldern mit der Giesskanne anwendet?
- 8. Wie hoch beläuft sich diese Krankenkassenprämien-Verbilligung (Kantonsanteil und Bundesanteil) für den Kanton Zürich pro Jahr?
- 9. Wieviele der Empfänger sind fürsorgepflichtig?

- 10. Ist es richtig, dass die Gesundheitsdirektion allein für diese Verteilaktion während Tagen 20 Personen zur Abwicklung einsetzen musste? Wie hoch sind die Gesamtkosten inkl. Gemeinden?
- 11. Ist es richtig, dass die Höhe der Prämienverbilligung allein auf Grund des versteuerten Einkommens und Vermögens möglich ist? Warum ist dies dann nicht in allen übrigen Bereichen der Fürsorge gleichermassen angewendet worden (beispielsweise bei den Empfängern der Ergänzungsleistungen)?

Ernst Schibli	
Hans Rutschman	r
Bruno Zuppiger	

F. Binder	J. Jucker	P. Abplanalp	W. Honegger
V. Krähenbühl	I. Enderli	F. Hess	K. Krebs
L. Styger	A. Heer	O. Bachmann	W. Schwendimann
R. Ackeret	H.P. Frei	G. Schellenberg	B. Kuhn
E. Stocker	T. Leuthold	U. Welti	Dr. H. Weigold
P. Zweifel	H.P. Züblin	A. Suter	J. Trachsel
U. Betschart	E. Brunner	H. Egloff	H. Badertscher
		•	

A. Schneider-Schatz

Begründung:

Eine derart unsinnige Geldverteilungsübung ist nicht verantwortbar. Die Prämienverbilligung muss ausschliesslich den Bedürftigen zugute kommen.